

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Energieeffizienz der Landesgebäude

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4215 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. anzustreben, bei der energetischen Sanierung von Landesgebäuden die Standards der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) um 30 Prozent zu unterschreiten;*
- 2. konsequent weiter das Ziel einer Sanierungsquote für Landesliegenschaften von mindestens 2 Prozent anzustreben;*
- 3. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen stärker zu berücksichtigen und dabei die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu achten;*
- 4. verstärkt Möglichkeiten zur eigenen Stromerzeugung am Standort auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung sowie erneuerbarer Energien als Alternative zum externen Strombezug zu nutzen. Diese eigene Stromerzeugung aus regenerativen Energien soll bis 2020 verdoppelt werden;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Empfehlungen der Rechnungshof-Denkschrift der aktuellen Strategie der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zur Verbesserung der Energieeffizienz der Landesgebäude entsprechen. Die im Landtagsbeschluss vom 26. Februar 2014 in Abschnitt II enthaltenen Maßnahmen sind Bestandteil des von der Landesregierung beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften. Aktuell befindet sich dieses Konzept in der Umsetzungsphase.

Für die energetische Optimierung der Landesgebäude wurde ein systematisches Verfahren entwickelt, mit dem die energetische Sanierung in den letzten Jahren entscheidend verstärkt wurde. Dies wird deutlich an den finanziellen Mitteln für energetische Maßnahmen in den Bauprogrammen sowie den verschiedenen Sonderprogrammen und nicht zuletzt an den erreichten Energie- und CO₂-Einsparungen in den letzten Jahren. Gemäß dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 ist vorgesehen, diese Richtung auch in den nächsten Jahren fortzuführen.

Nachfolgend wird zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses berichtet.

Zu Ziffer 1:

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg hat am 6. September 2011 Vorgaben zur Unterschreitung der damals gültigen EnEV 2009 für den Landesbau Baden-Württemberg eingeführt. Die Regelung gilt für Neubauten und grundlegende Sanierungen. Danach sind der mittlere Wärmedurchgangskoeffizient um mindestens 30 % und der Jahres-Primärenergiebedarf um mindestens 20 % bzw. um mindestens 30 % bei dem Einsatz von Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung zu unterschreiten.

Diese Regelung für den Landesbau wurde am 11. Juni 2014 unter Berücksichtigung der 2. Änderungsnovelle zur Energieeinsparverordnung EnEV 2013 fortgeschrieben. Die Vorgaben zur Unterschreitung des Jahres-Primärenergiebedarfs werden grundsätzlich beibehalten. Die Anforderungen bei energetischen Sanierungsmaßnahmen werden nochmals verschärft. Es wird eine Unterschreitung der Vorgaben der EnEV 2013 für die Gebäudehülle um 40 % gefordert. Soweit wirtschaftlich vertretbar, sollen darüber hinaus die Vorgaben noch weiter unterschritten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gegenüber den gesetzlichen Forderungen erhöhten energetischen Standards zu investiven Mehrkosten führen.

Zu Ziffer 2:

Gemäß dem Kabinettsbeschluss zum Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften vom 11. Dezember 2012 wird eine Sanierungsrate in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr für landeseigene Gebäude angestrebt.

Bis 2012 lag die Sanierungsrate bei landeseigenen Gebäuden bei knapp 1 %. Als Folge der verstärkten Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus sowie durch die energetischen Sonderprogramme konnte die energetische Sanierungsrate in den Jahren 2013/14 auf ca. 1,5 % erhöht werden.

Die in den letzten Jahren veranlassten umfangreichen Maßnahmen zur Verstärkung der energetischen Sanierung sollen auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Das Sonderprogramm zum Energie-Intracting leistet hierbei einen wichtigen Beitrag.

Energetische Maßnahmen sind darüber hinaus Bestandteil fast aller Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Mit den regulären Bauprogrammen sowie mit den zusätzlichen Sonderprogrammen soll auch in den nächsten Jahren der Werterhalt des landeseigenen Gebäudebestandes gesichert werden. Im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 leisten hierzu das Sonderbauprogramm im

Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages „Perspektive 2020“ sowie das Sanierungsprogramm „Bezirk“ einen wichtigen Beitrag.

Die Sanierung des landeseigenen Gebäudebestandes wird damit auch in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau fortgeführt.

Zu Ziffer 3:

Gesetzliche Nachrüstpflichten

Im Landesbetrieb Vermögen und Bau wurden Maßnahmen veranlasst, um die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der gesetzlichen Nachrüstpflicht zu beseitigen. Dies betrifft insbesondere die Dämmung oberster Geschossdecken. Wirtschaftliche Gesichtspunkte sowie die bisherigen Auslegungshinweise des Deutschen Instituts für Bautechnik zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten werden dabei berücksichtigt.

Nicht immer sind Dämmmaßnahmen unabhängig von Maßnahmen im Zusammenhang mit erforderlicher Instandsetzung und Gesamtsanierung wirtschaftlich. Aus wirtschaftlichen Gründen werden Dämmungen an älteren Heizungs- oder Warmwasserverteilern in der Regel erst im Zusammenhang mit der Sanierung der Rohrleitungssysteme vorgenommen.

Systematisches Verfahren zur energetischen Sanierung

Das für Landesgebäude entwickelte systematische Verfahren zur Verstärkung der energetischen Sanierung hat sich bewährt und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist die gezielte Untersuchung des landeseigenen Gebäudebestandes, um energetischen Handlungsbedarf zu erkennen und notwendige Maßnahmen in die verschiedenen Bauprogramme zu überführen. Ein weiteres Element des Verfahrens ist die verstärkte Nutzung von Energiekonzepten für größere Landesliegenschaften. Hierzu wurden die bisher genutzten Planungshinweise für Gebäude- und Liegenschaftsenergiekonzepte in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik überarbeitet und ein Musterenergiekonzept für Landesgebäude entwickelt. Dieses Musterenergiekonzept bildet die Grundlage für die schrittweise Erstellung weiterer Energiekonzepte für Liegenschaften des Landes.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat den Landesbetrieb Vermögen und Bau im Dezember 2012 mit energetischen Schwerpunktuntersuchungen zu Hocheffizienzpumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen bei raumluftechnischen Anlagen beauftragt. Für ein Hocheffizienzpumpen-Programm wurden Maßnahmen mit Gesamtbaukosten in Höhe von 520.000 Euro ermittelt, die derzeit in der baulichen Umsetzung sind. Im Jahr 2013 wurden bereits ca. 35 Maßnahmen in Landesliegenschaften zum Austausch von Heizungspumpen durch Hocheffizienzpumpen durchgeführt. Weitere Maßnahmen werden ebenso wie die Nachrüstung von Wärmerückgewinnungsanlagen laufend im Rahmen der regulären Bauprogramme und energetischen Sonderprogramme umgesetzt.

Einzelmaßnahmen werden im Zuge der Umsetzung der Gesamtstrategie kontinuierlich umgesetzt. Im Jahr 2013 wurden für landeseigene Gebäude rund 140 emissionsmindernde Maßnahmen realisiert. Damit werden rund 76.000 MWh/Jahr thermische Energie und rund 11.000 MWh/Jahr elektrische Energie eingespart bzw. durch den Einsatz erneuerbarer Energien substituiert. Dies entspricht einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um rund 20.000 Tonnen/Jahr.

Die vom Rechnungshof empfohlene Priorisierung nach Amortisation und Einsparung wird bereits praktiziert. Eine zentrale Steuerung der energetischen Sanierung erfolgt von der Betriebsleitung Vermögen und Bau.

Pilotprojekte anschieben und evaluieren

Im Landesbau wird eine Reihe von Pilotprojekten in verschiedensten Themenbereichen durchgeführt. Die aktuellen Neubauprojekte an den Hochschulen Offenburg und Mosbach bieten die Möglichkeit, Erfahrungen mit dem erhöhten Standard der Passivhausbauweise zu sammeln. Auch im Sanierungsbereich werden Pilotmaßnahmen durchgeführt, die bei wesentlichen Kriterien der Passivhausbauweise entsprechen.

Im Landwirtschaftlichen Zentrum Aulendorf läuft ein Pilotprojekt für eine Energie-Plus-Liegenschaft mit verschiedensten technischen Komponenten. Für die BOS-Digitalfunk-Objekte ist ein Pilotprojekt für die Erprobung von Brennstoffzellen als Notstromanlage angelaufen.

Auf dem Areal der Polizeihochschule Biberach steht das Pilotprojekt „Virtueller Stromspeicher“ u. a. als Beitrag zur Energiewende kurz vor der Inbetriebnahme.

Darüber hinaus gibt es Pilotmaßnahmen zu einzelnen Technologien in Zusammenarbeit mit Firmen und Hochschulen.

Die Pilotprojekte im Landesbau werden angemessen ausgewertet und evaluiert.

Zu Ziffer 4:

Bereits aktuell werden neben dem externen Energiebezug auch eigene Energieerzeugungsanlagen auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und erneuerbarer Energie im Landesgebäudebestand eingesetzt. Mit allen landeseigenen KWK-Anlagen einschließlich der Anlagen in Universitäten und Universitätskliniken beträgt die bereits installierte elektrische Leistung ca. 70.000 kW und die thermische Leistung ca. 110.000 kW.

Der Bestand landeseigener Heizzentralen und Heizwerke wird im Rahmen eines regelmäßigen Energiecontrolling systematisch untersucht, um die Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz u. a. mit KWK-Anlagen zu steigern.

Ende 2012 waren in landeseigenen Gebäuden rund 20 Blockheizkraftwerke (BHKW) mit rund 3.500 kW elektrischer und 5.000 kW thermischer Leistung in Betrieb. 22 BHKW-Anlagen sind im Landesgebäudebestand derzeit in Ausführung bzw. Planung. Damit wird die derzeitige BHKW-Anzahl verdoppelt und die Leistung auf das 2,5-fache gesteigert.

Auch die Photovoltaikfläche (PV-Fläche) auf Landesgebäuden soll gegenüber dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 verdoppelt werden, d. h. von 43.000 m² auf 86.000 m². 2012 betrug die Fläche bereits 54.000 m². Künftig sollen geeignete landeseigene Dachflächen grundsätzlich für landeseigene PV-Anlagen genutzt werden, deren erzeugter Strom direkt in diesen Liegenschaften genutzt werden kann.

Zur Vorbereitung zukünftiger landeseigener PV-Anlagen wird der Gebäudebestand systematisch auf geeignete Flächen untersucht. Dazu wurden Daten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) ausgewertet und die am besten geeignet erscheinenden Gebäude für eine PV-Nutzung untersucht.

Zudem wurde im Juli 2014 veranlasst, bei allen Neubaumaßnahmen und Dachsanierungen an landeseigenen Gebäuden die Errichtung von PV-Anlagen zu prüfen. Bei Eignung sind mindestens vorbereitende Maßnahmen für eine Errichtung auszuführen. Bei der Erstellung von Energiekonzepten ist die Errichtung von PV-Anlagen als Bestandteil des Konzepts zu bewerten.